Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10381**

18. Wahlperiode 17.11.2016

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9864 –

Zur extremistischen Gewaltzunahme und menschenrechtlichen Lage in Bangladesch

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang 2015 wurden in Bangladesch bei gezielten Angriffen terroristischer Gruppen mindestens 100 Menschen getötet und über 200 verletzt. Unter den Opfern waren Angehörige religiöser Minderheiten, eine ganze Reihe von Online-aktivistinnen und -aktivisten, Bloggerinnen und Bloggern, Akademikerinnen und Akademiker, Verlegerinnen und Verleger, Journalistinnen und Journalisten, Homosexuelle und bekennende Atheistinnen und Atheisten, aber auch eine Vielzahl Ausländerinnen und Ausländer. Viele dieser Morde fanden in der Öffentlichkeit statt, wie zuletzt die Geiselnahme in einem gut besuchten Restaurant in Dhakas Diplomatenviertel.

Der sogenannte Islamische Staat (IS) soll für 15 dieser Morde die Verantwortung übernommen haben, der bengalische Al-Kaida-Ableger Al-Kaida auf dem Indischen Subkontinent (AQIS) soll sich zu acht Taten bekannt haben. Die von der Bangladesh Awami League (AL) geführte Regierung leugnet die Präsenz von IS und AQIS in Bangladesch und wirft den Oppositionsparteien – Bangladesh Nationalist Party (BNP) und Bangladesh Jamaat-e-Islami (BJI) – vor, für die zunehmende Gewalt im Land verantwortlich zu sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Regierung sich, um nicht selber als antiislamisch angesehen zu werden, von den sich selbst als Atheistinnen und Atheisten bezeichnenden Bloggerinnen und Bloggern und Aktivistinnen und Aktivisten zunehmend abgrenzt und somit die gefährdete Bevölkerung nicht vor der Gewalt schützt.

Seit dem 10. Juni 2016 sind im Rahmen von landesweiten Razzien über 8 000 Menschen festgenommen worden, unter ihnen 145 mutmaßliche Mitglieder terroristischer Vereinigungen wie der Jamaatul Mujaheddin Bangladesh (Quelle: www.dw.com/de/mehr-als-8000-festnahmen-in-bangladesch/a-19327223). Menschrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch kritisieren die Willkürlichkeit der Festnahmen und sehen darin eher den Versuch, die Opposition auszuschalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. November 2016 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bangladesch arbeitet im Rahmen des 2010 eingesetzten Internationalen Kriegsverbrechertribunals gegenwärtig juristisch Verbrechen gegen die Menschheit und Völkermord während des Unabhängigkeitskrieges von 1971 auf. Vor dem Tribunal müssen sich u. a. hohe Funktionäre der BJI verantworten. Es wurden bisher acht Todesurteile und mehrere lebenslange Haftstrafen ausgesprochen, fünf Hinrichtungen wurden vollstreckt. Hinrichtungen von Vertreterinnen und Vertretern der BJI und einhergehende Vergeltungsschläge durch deren Anhängerinnen und Anhänger werden als ein Auslöser für die zunehmende Gewalt angesehen. Laut Expertinnen und Experten wird die Vergangenheitsbewältigung häufig als einzige Schablone für den Umgang mit gegenwärtigen Konflikten verstanden. Dies begünstigt eine ideologische Deutung der Konflikte nach immer gleichem Schema und verhindert eine differenziertere und sich wandelnde Analyse, in der andere Ursachen wie traditionell paternalistische und patriarchale Gesellschaftssysteme und ein Wirtschaftswachstum, das Ungleichheit und soziale Ausgrenzung verstärkt, in die Analyse und präventives Handeln aufgenommen werden könnten.

Die Prävention und strafrechtliche Aufarbeitung muss intensiviert werden. Es muss aber auch reflektiert werden, inwieweit die von Gewalt geprägte politische Kultur der beiden großen Volksparteien AL und BNP sowie eine Wirtschaftspolitik, die soziale Ungleichheiten hervorruft, zu einer Etablierung von gewaltbereiten Gruppen beiträgt. Zudem müssen unterschiedliche Perspektiven auf Religion, Staat und Gesellschaft verstanden werden: Zwischen Gruppen, die für ihre Interpretation einer säkularen Gesellschaft eintreten und jenen, die sich über ihre Interpretation einer islamischen Identität definieren, entsteht eine zunehmende Polarisierung „säkular versus islamisch". Dies führt zu einer Dämonisierung des „Anderen" und legitimiert innerhalb der jeweiligen Gruppe sogar Menschenrechtsverstöße. Diese Polarisierung durchzieht immer mehr Bereiche der Gesellschaft, führt zu Ideologisierung von Sprache und Verhaltensweisen, die auf der jeweils eigenen Seite nicht mehr reflektiert werden und nur noch in Gewalt enden können. Die Gewalt schafft hierbei eine Faktizität und verstärkt ein Unsicherheits- und Angstgefühl, das die Polarisierung als stützenden Mechanismus wiederum attraktiv macht. Die Zivilgesellschaft in Bangladesch ringt nach Räumen, die komplexen Fragen der Überlappung von generations- und gruppenspezifischen Gesellschaftsvisionen jenseits von polarisierenden Zuschreibungen zu diskutieren.

Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume werden zudem von der Regierung Bangladeschs zunehmend eingeschränkt. Gemäß dem 2013 geänderten Informations- und Kommunikationstechnologiegesetz kann jede Person, die vorsätzlich Informationen im Internet veröffentlicht, die zum Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führen können, mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft werden. Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und Bloggerinnen und Blogger sind bereits auf der Grundlage dieses Gesetzes verhaftet und verurteilt worden. Der Entwurf des Digital Security Act 2016 sieht die Verhängung lebenslanger Haftstrafen vor, sollte mit digitalen Geräten eine negative „Propaganda" über das Land und deren Gründer verbreitet werden. Eine neue noch nicht verabschiedete NGO-Gesetzgebung (NGO: non-governmental organization – Nichtregierungsorganisation) droht, die Arbeit von NGOs stärker einzuschränken. In den Chittagong Hill Tracts ist jegliche vertrauliche Kommunikation von Indigenen mit Ausländerinnen und Ausländern und bangladeschischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern verboten.

De facto gibt es keine parlamentarische Opposition, da diese die Wahlen 2014 boykottierte und vermehrt von der Regierung Bangladeschs verfolgt wird. Während also auf nationaler Ebene die Oppositionsparteien ums politische Überleben kämpfen, verbleiben zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die die Regierungsarbeit kritisch begleiten und nun zunehmend zur Zielscheibe einer repressiven Regierungspolitik werden. Dazu gehört auch, dass Fragen aus der Zivilgesellschaft zum nachhaltigen Wirtschaften bzw. zu den sozialen und

ökologischen Folgekosten von Großinvestitionen zunehmend mit Repressionen begegnet wird.

Die Beziehungen zwischen Bangladesch und Deutschland sind seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1971 freundschaftlich. Bangladesch und Deutschland sind zudem langjährige Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Reihe von Grundsatzdokumenten zum Thema „Meinungsfreiheit und Medien“ und zu der Rolle der Religion sowie dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ legt die Leitlinien deutscher Entwicklungs- und Außenpolitik fest.

1. Welche konkreten, menschenrechtlich relevanten Projekte wurden im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gegenüber Bangladesch in der aktuellen Legislaturperiode durchgeführt, und wie bewertet die Bundesregierung deren Erfolg?

Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit bekennt sich zur Umsetzung einer Menschenrechtspolitik, die die Menschenrechte in und durch Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fördert. Mit der bangladeschischen Regierung kooperiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in zentralen Sektoren zu menschenrechtlichen Themen und hat dabei in den vergangenen Jahren substantielle Verbesserungen erreicht.

Im Bereich „Gute Regierungsführung/Rechtsstaatlichkeit/Menschenrechte“ unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Modernisierung des Justizwesens und insbesondere die Reform des Strafvollzugwesens. Dabei wird sowohl auf die Verbesserung der Haftbedingungen und den Abbau des Fallrückstaus hingearbeitet, als auch Beratung der bangladeschischen Regierung geleistet zu strukturellen Veränderungen im Justizwesen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit genießt ein hohes Maß an Vertrauen und Anerkennung seitens der bangladeschischen Partnerregierung, was zum Beispiel auch der direkte Zugang zu bangladeschischen Gefängnissen belegt.

Die Bundesregierung hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in diesem Bereich mit folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in Bangladesch beauftragt:

- Justiz- und Gefängnisreform zur Förderung der politischen Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung in Bangladesch;

  Ziel dieses Vorhabens ist es, den Zugang zum Rechtssystem zu erleichtern und hierbei den Fallrückstau bei den Gerichten und die Überfüllung in den Gefängnissen zu reduzieren.

  Dabei wurden bis dato

  – mehr als 247 000 Maßnahmen von Paralegals (Fachkräfte mit solidem juristischem Basiswissen und vielseitig einsetzbarem Know-How) durchgeführt, um Klienten bei ihren Fällen zu unterstützen;

  – rund 12 500 Untersuchungshäftlinge aufgrund unentgeltlicher Rechtsberatung entlassen;

  – 11 990 Fälle durch alternative Formen der Streitbeilegung, insbesondere Mediationsverfahren mit Täter-Opfer-Ausgleich vor Ort gelöst (bevor Gefängnisse und Gerichte involviert werden mussten).

  – Darüber hinaus konnten 2 065 Inhaftierte an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen und 3 215 Inhaftierte mit Drogenproblemen für rehabilitierende Maßnahmen identifiziert und beraten werden.

- Beratung des Justizministeriums bei der Überarbeitung der aus der Kolonialzeit stammenden gesetzlichen Grundlagen des Strafprozessrechts und Strafvollzugs.

Im Bereich „Sozial- und Umweltstandards" ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit den Zielen des „Bündnisses für nachhaltige Textilien" auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der bangladeschischen Textil- und Lederindustrie gerichtet. Dabei unterstützt die deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit (EZ) in enger Abstimmung mit anderen Gebern und multilateralen Akteuren (Internationale Arbeitsorganisation ILO) staatliche Stellen dabei, etwa das Inspektionssystem von Textilfabriken effektiver auszurichten. Zudem ist das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entlang der textilen Lieferkette ausgerichtet und bezieht nicht nur die Produzenten, sondern auch Einkäufer ein.

Aktuell hat die Bundesregierung die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in diesem Bereich mit folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in Bangladesch beauftragt:

- Förderung sozialer und ökologischer Standards in der Industrie

  Ziel dieses Vorhabens ist die Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards und damit der Arbeitsbedingungen der vorwiegend weiblichen Mitarbeiterinnen im Textil- und Ledersektor in Bangladesch. Die Projektarbeit vereint die maßgeblichen Akteure (Ministerien, Behörden, Wirtschaftsverbände, inländische Lieferanten, ausländische Käufer) sowie Nichtregierungsorganisationen (NROen) und Gewerkschaften. Im Rahmen des Programms wurden dabei bis dato

  - in mehr als 740 Unternehmen Standards in Übereinstimmung mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften des Landes und internationalen Standards eingeführt;
  - für mehr als 1 700 Richtlinienbeauftragte entsprechende Fortbildungen in diesen Fabriken durchgeführt.

Zudem werden NROen unterstützt, die sogenannte Frauen-Cafés gegründet haben (Awaj Foundation in Dhaka oder Agrajatra in Chittagong). In den Frauen-Cafés werden Arbeiterinnen aus der Textilindustrie über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und können bei Arbeitsstreitigkeiten eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

- Unfallversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Textil- und Ledersektor

  Ziel dieses Neuvorhabens (in Vorbereitung) ist die Einführung einer gesetzlichen Unfallversicherung für den Textil- und Ledersektor in Bangladesch. Die Unfallversicherung soll medizinische Kosten und Erwerbsverlust aufgrund von Arbeitsunfällen kompensieren. Das im Sommer 2016 beauftragte Vorhaben wird – in enger Abstimmung mit der ILO – das bangladeschische Arbeitsministerium bei der Entwicklung von Gesetzesvorlagen und Verwaltungsstrukturen zur Einführung einer Unfallversicherung unterstützen. Dafür wird es auch den Dialog zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Regierung zum Thema Arbeitsunfälle und Absicherung stärken.

Zudem bereitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemeinsam mit der EU und der französischen „Agence Française de Développement" eine Kreditlinie vor, mit der Anpassungsinvestitionen in den Bereichen Sicherheit und Umwelt in

modernisierungswilligen Textilfabriken finanziert werden können. Dies wird durch eine über die GIZ umgesetzte Beratungsmaßnahme flankiert:

- Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) bei umwelt- und sicherheitsrelevanten Anpassungs-Investitionen im Textilsektor Bangladesch

  Ziel der FZ-Maßnahme ist, dass Textilunternehmer den durch das Vorhaben verbesserten Zugang zu Kredit, Beratung und Zuschüssen als Investitionsanreiz nutzen, um notwendige Investitionen in Arbeitssicherheit, Arbeits-/Sozialstandards und Umweltschutz zu tätigen. Von der verstärkten Einhaltung nationaler Umwelt- und Arbeitsgesetze sowie internationaler Standards profitieren Arbeitnehmer und Umwelt.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Verfolgung der Ahmadiyya-Gemeinschaft im Zuge der zunehmend radikalisierten Gewalt in Bangladesch, und wenn ja, welche Maßnahmen sind zu ihrem Schutz vorgesehen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Ahmadiyya-Gemeinschaft wie andere religiöse Minderheiten wiederholt zum Ziel islamistischer Terroranschläge geworden ist. Maßnahmen speziell zum Schutz der Ahmadiyya-Gemeinschaft sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die menschenrechtliche Lage der indigenen Völker in Bangladesch im Allgemeinen und insbesondere in den Chittagong Hill Tracts ein?

In Bangladesch gibt es circa 35 kleinere indigene Bevölkerungsgruppen. Die wichtigsten Gruppen sind die Chakma in den Chittagong Hill Tracts im Osten Bangladeschs und die Garo im Norden. Wo sich Angehörige der indigenen Volksgruppen in Stadtgesellschaften integriert und dort etabliert haben, erfahren sie nur in Einzelfällen Diskriminierung durch Staat und/oder Gesellschaft.

Insgesamt hat sich die menschenrechtliche Lage der indigenen Völker in Bangladesch in den letzten Jahren verschlechtert. Zwar garantiert die bangladeschische Verfassung gleiche Rechte für alle Menschen unabhängig von Rasse, Kaste, Glaube und Religion, jedoch leiden Minderheiten unter fehlendem rechtlichen Schutz und Diskriminierungen etwa beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

In den Chittagong Hill Tracts führt zunehmender Bevölkerungsdruck durch zuziehende Bengalen zu Landkonflikten zwischen der indigenen Bevölkerung und den bengalischen Siedlern. Beobachter beklagen, dass die Minderheitengruppen nicht ausreichend von den Behörden geschützt werden und etwa bei Landstreitigkeiten durch Umsiedlungsmaßnahmen und Zuwanderung in der Auseinandersetzung vor Ort und auch vor Gericht nur geringe Aussichten auf Erfolg haben. Hieran hat auch das Friedensabkommen von 1997 nichts geändert, das die indigenen Einwohner in den Chittagong Hill Tracts nach einem mehr als 20jährigen Bürgerkrieg besser schützen sollte. Da die von der Regierung angekündigte Implementierung bisher unzureichend verläuft, wird die indigene Bevölkerung in den Chittagong Hill Tracts weiterhin diskriminiert und sieht sich Gewalt und Auseinandersetzungen mit Siedlern ohne behördlichen Schutz ausgesetzt.

Die 1999 eingerichtete Land Commission zur Regelung der bestehenden Landkonflikte zwischen indigener Bevölkerung und Siedlern konnte bisher kaum Fortschritte vorweisen. Nach jahrelanger Inaktivität tagt sie seit Oktober 2016 wieder. Wenngleich dies grundsätzlich auf die Bereitschaft der bangladeschischen Regie-

rung hindeuten könnte, sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen, bleiben Landeigentumsrechte in der Region der Chittagong Hill Tracts weiterhin ein politisch höchst aufgeladenes Thema.

Die Bevölkerung in den Chittagong Hill Tracts kritisiert die mangelnde rechtliche Unterstützung. Ihr Zugang zu Gerichten ist durch mangelnde Transparenz und zu wenig verfügbare Anwälte, die sich für ihre Belange einsetzen, deutlich eingeschränkt. Problematisch sind auch die Analphabetenrate und die Schulabbrecherquote in den Chittagong Hill Tracts, die zu den höchsten in Bangladesch gehören.

4. Was unternimmt die Bundesregierung, um den bedrohten und verfolgten Akteuren aus der Zivilgesellschaft in Bangladesch Hilfe zu leisten?

Die Bundesregierung unterstützt bedrohte und verfolgte Akteure der Zivilgesellschaft auf verschiedene Weise. In der aktuellen Legislaturperiode wurden drei Projekte in Bangladesch im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte durch das Auswärtige Amt finanziert.

- Seit diesem Jahr wird ein Projekt der Nichtregierungsorganisation „Article 19“ zur Umsetzung eines ganzheitlichen Schutz- und Unterstützungsmechanismus für Journalistinnen und Journalisten und Onlinekommunikatorinnen und -kommunikatoren finanziert. Im Rahmen des Projekts werden unter anderem Trainings zum „sicheren Bloggen“ und zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Meinungsäußerung im Internet für ausgewählte Vertreter der Zielgruppe durchgeführt. Für unmittelbar Verfolgte und Bedrohte wird rechtliche, medizinische und psychosoziale Unterstützung, Umzugshilfe innerhalb Bangladeschs, ein Schutzhaus sowie gegebenenfalls Hilfe für eine kurzzeitige Ausreise ins benachbarte Ausland angeboten. Darüber hinaus sollen Richtlinien für den Schutz von Journalisten und Bloggern erarbeitet und veröffentlicht werden. Das Projekt sollte ursprünglich im Jahr 2014 anlaufen, konnte jedoch aufgrund administrativer Hürden erst 2016 begonnen werden.
- Im Jahr 2013 wurde ein Projekt der Nichtregierungsorganisation „ADD International“ zum Themenfeld Inklusion von Menschen mit Behinderung zur Realisierung ihrer Rechte finanziert. Das Projekt konnte erfolgreich umgesetzt werden. So fanden Weiterbildungen für 100 Vorstände von Verbänden für Menschen mit Behinderung statt, um Kenntnisse und Fähigkeiten zur Einflussnahme auf örtliche Behördenvertreter zu vermitteln und damit Behindertenrechte verstärkt einzufordern beziehungsweise umzusetzen. Darüber hinaus fanden für 1 000 Menschen mit Behinderung Aufklärungsschulungen zu ihren wirtschaftlichen, sozialen und bürgerlichen Rechten, insbesondere dem Wahlrecht. Ferner wurde eine Übersicht zur Barrierefreiheit von Wahlzentren in den Regionen Bangladeschs erstellt und daraus abgeleitete Verbesserungsvorschläge an die zuständige Wahlkommission herangetragen. Der Wahlkommission wurde darüber hinaus eine Leitlinie zum Urnengang für Menschen mit Behinderung überlassen.
- Ferner führte die Nichtregierungsorganisation „Odhikar“ mit Mitteln des Auswärtigen Amtes eine Kampagne gegen Straflosigkeit und Verschwindenlassen durch (Hintergrundrecherchen, Faktensammlung und Kommunikation). Das Projekt von Odhikar konnte nicht abgeschlossen werden, da gegen die Organisation und ihren Gründer Adilur Rahman Khan ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde, siehe auch die Antwort zu Frage 10. Gleichwohl wurde im Rahmen des Projekts eine ausführliche Dokumentation der Fälle von Verschwindenlassen erstellt und publiziert. Die Öffentlichkeitswirksamkeit der aufbereiteten und juristisch verwertbaren Informationen hat den politischen Druck auf

Behörden erhöht, den Fällen aktiv nachzugehen. Ferner wurde bei Regierungsstellen geworben für die Unterzeichnung des „Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen“ durch Bangladesch, die jedoch bis dato nicht erfolgt ist.

Im Rahmen von Projekten der deutschen Botschaft in Dhaka wurden weitere menschenrechtlich relevante Projekte umgesetzt:

- Verbesserung der Lebensqualität für an Autismus leidende Personen durch Sport und diverse Therapieansätze;
- Errichtung einer Schulunterkunft für junge, männliche Angehörige indigener Volksgruppen, um diesen den regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen;
- Erwerb von Materialien zur Ausstattung einer Schule für junge Menschen mit Behinderung, um ihnen Zugang zu einer barrierefreien Bildung zu ermöglichen;
- Eröffnung einer Gesprächsplattform bei der NRO „MOVE Foundation“ für religiöse Führungspersönlichkeiten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie säkulare Freidenkerinnen und Freidenker zur Entwicklung von Narrativen gegen extremistische Propaganda in Bangladesch mit dem Ziel der Stärkung der Freiheit von Meinungsäußerung und Religionsausübung in der bangladeschischen Gesellschaft.

Diese Projekte konnten allesamt in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beiträge wurden sämtlich in Bereichen gemacht, in denen öffentliche Dienstleistungen nicht oder in nicht ausreichendem Umfang erbracht werden. Insbesondere das Projekt der „MOVE Foundation“ zeitigt große Erfolge. Hochrangige Vertreter der regierenden Awami League Partei besuchten Veranstaltungen im Rahmen des Projekts, das 2017 mit Unterstützung anderer westlicher Auslandsvertretungen wesentlich ausgeweitet werden soll.

Darüber hinaus stand und steht die deutsche Botschaft in Dhaka mit bedrohten Akteuren der Zivilgesellschaft in engem Kontakt. In Einzelfällen konnte, teilweise in Zusammenarbeit mit Stipendiengebern, ein Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden. Die Personen halten sich, teilweise mit Familienangehörigen, in Deutschland auf, um sich vorübergehend der Bedrohungssituation in Bangladesch zu entziehen. Europäische und weitere Auslandsvertretungen westlicher Nationen tauschen sich zu derartigen Fällen regelmäßig aus, um Verfolgten die größtmögliche effektive Unterstützung zukommen lassen zu können.

5. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung in Bezug auf die juristische Aufarbeitung der Verbrechen gegen die Menschheit und des Völkermordes während des Unabhängigkeitskrieges von 1971 durch das 2010 eingesetzte Internationale Kriegsverbrechertribunal?

Während des neunmonatigen Unabhängigkeitskrieges im Jahr 1971 ermordeten pakistanische Militäreinheiten und einheimische Kollaborateure eine unbekannte Zahl von Zivilisten – Schätzungen reichen von 300 000 bis drei Millionen, darunter viele Intellektuelle und Angehörige religiöser Minderheiten. Seit 2011 tagt das (in Besetzung und Statut rein nationale) Sondergericht „International Crimes Tribunal“ (ICT). Bislang wurden sechs Todesurteile vollstreckt, weitere Todesurteile sind ergangen. Die Verfahren gegen die führenden Verantwortlichen sind abgeschlossen, allerdings wird noch immer nach Gehilfen und Unterstützern gefahndet, regelmäßig erfolgen weitere Festnahmen, werden weitere Prozesse aufgenommen. Auf internationale Proteste, auch der Bundesregierung, gegen die

Vollstreckung von Todesstrafen des ICT reagiert die bangladeschische Seite stets mit dem Verweis auf die große Akzeptanz in der bangladeschischen Bevölkerung.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzungen, dass das Kriegsverbrechertribunal zur Verfolgung der Opposition von der Regierung Bangladeschs instrumentalisiert wird?

Die Bundesregierung unterstützt die juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, teilt jedoch auch die Sorge vieler Beobachter, die Zweifel an der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze bei den Prozessen des ICT geltend machen.

7. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Regierung Bangladeschs, die Täter der ermordeten Angehörigen religiöser Minderheiten, Bloggerinnen und Blogger und bekennenden Atheistinnen und Atheisten, Verlegerinnen und Verleger, Akademikerinnen und Akademiker, Journalistinnen und Journalisten, Homosexuellen und Ausländerinnen und Ausländer zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen?

Die Bundesregierung misst der strafrechtlichen Verfolgung der Morde große Bedeutung zu und hat der bangladeschischen Regierung hierfür die volle politische Unterstützung zugesichert. Die bangladeschische Regierung hat mehrfach medienwirksam verlautbart, dass konkrete Unterstützungsmaßnahmen durch andere Staaten, beispielweise im Bereich der polizeilichen Ermittlungsarbeit, nicht angenommen werden.

8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Inhaftierung von über 8 000 Menschen seit Juni 2016 und deren strafrechtliche Verfolgung (Quelle: www.dw.com/de/mehr-als-8000-festnahmen-in-bangladesch/a-19327223)?

Laut Medienberichten wurden allein im Juni 2016 mehr als 11 000 Menschen von bangladeschischen Sicherheitskräften verhaftet; nach den Statistiken des zuständigen „Prison Directorate Bangladesh“ wird für den Zeitraum ein Anstieg von etwa 10 000 Inhaftierten verzeichnet. Während die Regierung die Verhaftungswelle als Maßnahme der Terrorabwehr darstellte, wurden neben mutmaßlichen Terroristen auch zahlreiche Kleinkriminelle, Oppositionelle und Unschuldige verhaftet. Es gab zahlreiche Medienberichte über Korruption, die vielen Inhaftierten eine Freilassung auf Kaution ermöglicht haben soll.

9. Bewertet die Bundesregierung die Kritik von Menschenrechtsorganisationen, dass die Inhaftierungen weniger die Verfolgung mutmaßlicher Extremisten beabsichtigen, sondern sich gegen Oppositionelle und die kritische Zivilgesellschaft richten als gerechtfertigt, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren öffentlich Kritik an den Menschenrechtsverletzungen in Bangladesch, insbesondere im Umgang mit der politischen Opposition und zivilgesellschaftlichen Akteuren, geübt?

    Wenn ja, wann und in welcher Form?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung nutzt bilaterale Gespräche mit Vertretern der bangladeschischen Regierung, um auf die Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards hinzuwirken. Daneben äußert sie sich immer wieder öffentlich. In diesem Jahr kritisierten die Menschenrechtsbeauftrage der Bundesregierung die Ermordung zweier Menschenrechtsaktivisten und der Pressesprecher des Auswärtigen Amts die Vollstreckung von Todesurteilen des ICT.

Darüber hinaus steht Deutschland im engen Kontakt mit der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten, um der öffentlichen Kritik durch ein gemeinsames Vorgehen ein größeres Gewicht zu verleihen. Zuletzt hat die EU-Vertretung in Dhaka am 13. Oktober 2016 eine mit den Vertretungen der Mitgliedstaaten abgestimmte Presseerklärung zur Verabschiedung der „Foreign Donations (Voluntary Activities) Regulation Bill 2016“ veröffentlicht und die Einhaltung der Meinungsfreiheit angemahnt.

Ferner wurden Gerichtsverhandlungen im Prozess gegen den Menschenrechtsverteidiger Adilur Rahman Khan um die Aktivitäten seiner NRO Odhikar öffentlichkeitswirksam von Mitarbeitern der deutschen Botschaft in Dhaka besucht.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über transnationale Verbindungen extremistischer Attentäter in Bangladesch?

Der sogenannte Islamische Staat (IS) und „Al Qaida auf dem Indischen Subkontinent“ (AQIS) haben sich zu vielen Gewalttaten der vergangenen Monate bekannt. Die Anschläge gegen Bloggerinnen und Blogger, ihre Verleger und Aktivisten der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transsexuellen- und Transgenderbewegung reklamierte im Namen von AQIS eine Gruppe namens Ansar al-Islam. Ein Widerspruch durch Kern-al-Qaida erfolgte nicht. Dies legt zumindest direkte oder indirekte Verbindungen zwischen Kern-al-Qaida und der Gruppe Ansar al-Islam in Bangladesch nahe. Belastbare Beweise hierfür liegen der Bundesregierung nicht vor.

Fotomaterial vom Anschlag auf ein bei Ausländern beliebtes Restaurant am 1. Juli 2016 wurde noch während der andauernden Attacke von einer Nachrichtenagentur des IS veröffentlicht. Der mutmaßliche Hintermann des Anschlags, Tamim Chowdhury, wurde in der IS-Zeitschrift „Rumiyah“ als ehemaliger „Leiter der militärischen und verdeckten Operationen der Soldaten des Kalifats in Bengalen“ bezeichnet. Weiteres Indiz für diese Verbindung ist die gezielte Produktion bengalischsprachiger Inhalte insbesondere durch IS-Anhänger.

Die islamistisch motivierten Gewalttaten in Bangladesch seit September 2015 und ihre zeitnahe Verbreitung über soziale Netzwerke und Medien, die dem IS nahestehen, legen zumindest eine Kommunikationsverbindung zwischen den Attentätern in Bangladesch und IS-nahestehenden Jihadisten in Syrien und Irak nahe. Eine Führungs- und Weisungsrolle des IS bei den Attentaten und Anschlägen konnte bisher nicht zweifelsfrei belegt werden.

Auch wenn einige indisch-bengalische islamistische Organisationen sich solidarisch mit der in Bangladesch zunehmend unter staatlichem Verfolgungsdruck stehenden Bangladesh Jamaat-e-Islami-Partei zeigen, gibt es keine Hinweise auf eine grenzüberschreitende Vernetzung islamistischer Gruppen. Medienberichten

zufolge erfolgt die Rekrutierung von Attentätern auch durch im Ausland (darunter Malaysia und Singapur) ausgebildete oder sich dort regelmäßig aufhaltende Bangladescher.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Finanzierung extremistischer Gruppen in Bangladesch aus dem Ausland?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Finanzierung extremistischer Gruppen in Bangladesch aus dem Ausland vor. Medienberichten und Regierungsaussagen zufolge gibt es jedoch starke Indizien für derartige Transaktionen. Die bangladeschische Regierung begründet weite Teile ihrer neuen Gesetzgebung für die Registrierung, Finanzierung und Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (Foreign Donations (Voluntary Activities) Regulation Bill 2016) mit dem Ziel der Unterbindung ausländischer Finanzierungen für extremistische Organisationen in Bangladesch.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die mögliche Gefahr einer Verbreitung der islamistischen Gewalt nach Myanmar (insbesondere im von Rohingya bewohnten Rakhaing-Staat) ein?

Die Situation der 30 000 offiziellen und bis zu 500 000 inoffiziellen Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch ist prekär und könnte ihrer potenziellen Radikalisierung Vorschub leisten. Eine Gefahr islamistisch motivierter Anschläge in Myanmar, die aus Bangladesch gesteuert oder verübt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, zumal die unzureichend gesicherte Grenze kein wirkliches Hindernis darstellt. Gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit der Rückmigration einer größeren Zahl von Rohingya-Flüchtlingen nach Myanmar derzeit als sehr gering einzuschätzen.

Trotz der angespannten Situation im Rakhaing-Staat hat es dort in den vergangenen Jahren keine erkennbare islamistisch motivierte Gewalt gegeben. Anfang Oktober 2016 kam es allerdings zu koordinierten, gezielten Angriffen auf mehrere Polizeistationen und Militäreinrichtungen durch etwa 400 Angreifer.

In ersten Reaktionen seitens der myanmarischen Regierung wurde von Tätern aus dem islamistischen Umfeld gesprochen, deren Anführer ihre Ausbildung in Pakistan erhalten haben sollen und deren Finanzierung über nicht näher spezifizierte Quellen aus dem Nahen Osten erfolgt sein soll. Diese Aussage wurde von myanmarischer Seite nach kurzer Zeit jedoch wieder relativiert.

14. Was unternimmt die Bundesregierung, um diejenigen, die wegen freier Meinungsäußerung in Bangladesch bedroht und verfolgt werden, zu schützen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

15. Welche Unterstützung lässt die Bundesregierung der Regierung Bangladeschs zukommen, damit diese ihren Verpflichtungen gemäß internationaler Gesetzgebung nachkommt, Meinungsfreiheit zu gewährleisten bzw. Gesetze zu revidieren, die die Meinungsfreiheit in Bangladesch massiv einschränken (z. B. Absatz 57 des Informations- und Kommunikationstechnologiegesetzes und Digital Security Act 2016)?

Für die EU ist die Stärkung der Meinungsfreiheit ein Schwerpunkt innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit in Bangladesch. In der laufenden EU-Förderperiode (2014 bis 2020) geschieht dies im Rahmen von Projekten zu demokratischer

Teilhabe und der Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte, für die Mittel in Höhe von über 100 Mio. Euro eingeplant sind. Entsprechend dem EU-Haushaltsschlüssel beteiligt sich auch an dieser Finanzierung.

Die EU-Delegation in Dhaka übernimmt die Koordinationsfunktion für Menschenrechte und Stärkung der Zivilgesellschaft im Rahmen des sogenannten „Joint Programmings“. Mit der „EU Roadmap Civil Society“ bieten sich Handlungsmöglichkeiten für alle Akteure, die an einem Dialog zwischen Regierung, Zivilgesellschaft/Medien und Entwicklungsorganisationen interessiert sind. Ausdrücklich hat die EU mit Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten einen partizipativen Prozess gewählt, der auch zu einer verbesserten Kooperation mit der Regierung in Bangladesch führen soll.

Mit den Projekten sollen die Transparenz von Regierungshandeln und die Kapazität für gute Regierungsführung verbessert werden. Demokratische Teilhabe und Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen gerade auch auf kommunaler Ebene stehen zusätzlich im Mittelpunkt.

Ergänzend beziehen die EU-Delegation sowie die Auslandsvertretungen der EU-Mitgliedstaaten zu aktuellen Entwicklungen der Meinungsfreiheit Stellung und lassen Erkenntnisse aus dem politischen Diskurs auch in den Prozess zwischen Entwicklungspartnern und der bangladeschischen Regierung einfließen. Auch anstehende Gesetzesänderungen oder Verabschiedungen neuer Gesetze mit Bezug zur Meinungsfreiheit werden von den Leiterinnen und Leiter der europäischen Auslandsvertretungen im Rahmen des öffentlichen Diskurses sowie in multilateralen Formaten aktiv begleitet.

Ferner wird der bangladeschischen Regierung über Menschenrechtsprojekte Expertise örtlicher Nichtregierungsorganisationen zugänglich gemacht. Sie zeigen im laufenden Gesetzgebungsverfahren Diskrepanzen von Gesetzesentwürfen und internationalen Verpflichtungen auf und wirken auf notwendige Anpassungen hin. Als Beispiel sei hierfür das in der Antwort zu Frage 4 genannte Projekt mit der NRO „Article 19“ erwähnt, in dessen Rahmen eine rechtliche Analyse des und Informations- und Kommunikationstechnologiegesetz sowie des Gesetzesentwurfs Digital Security Act 2016 vorgenommen und entsprechende Beratung der Regierung geleistet wurde.

Im Rahmen der Koordinierungsgruppe der in Bangladesch aktiven bi- und multilateralen Geberorganisationen wirkte die deutsche Seite während des Gesetzgebungsprozesses zur „Foreign Donations (Voluntary Activities) Regulation Bill 2016“ auf die bangladeschische Regierung ein, um Anpassungen zur Wahrung der freien Meinungsäußerung durch NROen zu erreichen – leider nur mit geringem Erfolg.

Die in Bangladesch für die Registrierung von NROen und die Zustimmung zu Projektanträgen zuständige Aufsichtsstelle (NGO Affairs Bureau, NGOAB) kann weitreichend und willkürlich agieren; es gibt etwa keine Fristvorgaben für die Registrierung einer NRO oder die Entscheidung über Projektanträge, was Spielraum für eine Verschleppung der Anliegen bietet. Beschwerden gegen Entscheidungen des NGOAB können nur gegenüber der Regierung geltend gemacht werden, ein Rechtsweg ist nicht vorgesehen.

Bei inhaltlichen Bedenken des NGOAB gegen Projektanträge wird nicht der Dialog gesucht, um etwa durch Modifikationen die Zustimmungsreife zu erwirken, sondern das NGOAB legt solche Anträge dem Büro der Premierministerin zur Indossierung der Ablehnung vor, womit Projekte auch willkürlich verhindert werden können.

Falls einer NRO die Registrierung entzogen wird, bestimmt das NGOAB den Abwicklungsverwalter, der ohne Einflussmöglichkeit der NRO dann sämtliche administrativen und rechtlichen Schritte durchführt. Auch ist es dem NGOAB möglich, Strafmaßnahmen gegen einzelne NRO-Mitarbeiter einzuleiten. Trotz mehrfacher Intervention der EU-Delegation in Dhaka sowie des deutsche Botschafters beim Außenministerium und dem Informationsminister Bangladeschs wurde das Gesetz verabschiedet.

Nach Verabschiedung des Gesetzes hat die Regierung Bangladeschs der oben erwähnten Geber-Koordinierungsgruppe zugestanden, sie beim Erlass der Durchführungsbestimmungen zu beteiligen. Das bangladeschische Außenministerium bot den Leitern der europäischen Auslandsvertretungen an, beim NGOAB zu intervenieren, sollten einzelne NROen auf Probleme in der Zusammenarbeit mit dem NGOAB stoßen.

16. Welche Unterstützung lässt die Bundesregierung der Regierung Bangladeschs zukommen, um die Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten, einschließlich der Aufhebung politisch motivierter Klagen gegen regierungskritische Herausgeberinnen und Herausgeber und Journalistinnen und Journalisten?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen. Klagen gegenüber Persönlichkeiten der Medienlandschaft werden regelmäßig in bilateralen Formaten mit Regierungsvertretern aufgenommen.

Über den UN Democracy Fund (UNDEF) wurde im Jahr 2014 eine Maßnahme zur Unterstützung von unabhängigen und kompetenten Medien in Bangladesch gefördert: Das Projekt „Rural Media Development to Promote Democracy and Human Rights in Bangladesh“, zielte auf den Kapazitätsaufbau bei jungen Journalistinnen und Journalisten zur Berichterstattung zu sozialen und politischen Themen. Insbesondere in 14 Distrikten des ländlichen Raums wurde hierdurch die Berichterstattung zu Demokratie und Menschenrechtsfragen verbessert. Implementierungspartner war die lokale NRO „News Network“.

Im Rahmen des vom Auswärtigen Amt geförderten „Global Media Forum“ der Deutschen Welle wurden im Juni 2016 bangladeschische Blogger mit dem „The Bobs Award“ der Deutschen Welle für Online-Aktivisten ausgezeichnet. Außerdem wurde ein Pressegespräch mit den Preisträgern und der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung ausgerichtet.

Die Deutsche Welle betreibt seit einem Jahr unter dem Hashtag „Alaap“ (Dialog) eine Dialogplattform, auf der unter starker Einbindung der sozialen Medien gesellschaftliche Tabuthemen wie etwa Meinungsfreiheit, Atheismus, Homosexualität, Drogenabhängigkeit, Staatsreligion oder die Rolle des Militärs in der Gesellschaft zur Diskussion gestellt werden. Zur Zielgruppe gehören vorrangig Menschen in Bangladesch, die sich für ein säkulares, demokratisch gefestigtes und weltoffenes Bangladesch einsetzen, aber gegenwärtig keine Möglichkeit im Land haben, sich auszutauschen und zu informieren.

Darüber hinaus wurde ein Akademieprojekt der Deutschen Welle mit dem Titel „Verbesserung der journalistischen Ausbildung an Universitäten“ vom Auswärtigen Amt gefördert. Im Rahmen des Projekts wurde ein audio-visuelles Medienlabor an der Universität in Dhaka eingerichtet, Praktika für Studierende bei den führenden nationalen Medienhäusern ermöglicht und Gastvorlesungen sowie Seminare von Profis aus der Medienindustrie an den Universitäten durchgeführt.

17. Welche Maßnahmen werden im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit angesichts einer wachsenden Eindämmung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen in Bangladesch ergriffen, um einen Dialog zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu fördern?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 15 wird verwiesen.

Angesichts des starken Wirtschaftswachstums in Bangladesch, vor allem im fertigenden Gewerbe, und den damit einhergehenden sozialen Spannungen und Wandlungsprozessen, sind Gewerkschaften und andere Formen des institutionalisierten sozialen Dialogs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein wichtiger Vermittler bei der Konfliktprävention. Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bergen weiterhin ein erhebliches Gewaltpotenzial. Es kommt nach wie vor periodisch zu Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern; manche dieser Konflikte wurden in der Vergangenheit von staatlichen Sicherheitskräften gewaltsam unterdrückt.

Um einer Eskalation vorzubeugen, fördert die bilaterale Zusammenarbeit den sozialen Dialog zwischen staatlichen Stellen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der sogenannten „Tripartite Austausch“ mit Akteuren des sozialen Dialogs in Deutschland zielt darauf ab, insgesamt 100 Vertreterinnen und Vertretern von Staat, Arbeitnehmern und Arbeitgebern vertiefte Kenntnisse zum sozialen Dialog zu vermitteln. Die Lehrgänge sind entsprechend drittelparitätisch besetzt. Unter den bisher 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befinden sich zum Beispiel auch Beamte des Department of Labour, das für die Registrierung von Gewerkschaften und die Schlichtung von Konflikten auf Betriebsebene zuständig ist, um ihnen die Vorteile und Mechanismen von Konfliktlösung durch Dialog aufzuzeigen. Für die von der ILO unterstützte „Labour Line“ des Arbeitsministeriums in Dhaka, bei der Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter aus der Bekleidungsindustrie Missstände anzeigen können, konnte mit Mitteln der Deutschen bilateralen Zusammenarbeit ein zweites Büro am Industriestandort Ashulia eingerichtet werden. Seit März 2015 sind dort 115 gemeldete Fälle von staatlichen Arbeitsinspektoren übernommen worden, 67 Fälle konnten bereits gelöst werden.

18. Werden Auf- und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Konfliktlösungskompetenzen in Bangladesch zum Beispiel als Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gefördert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Konfliktlösungskompetenzen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen werden unter anderem mit dem Vorhaben „Förderung von Sozial- und Umweltstandards in der Industrie“ gestärkt, das mit vier zivilgesellschaftlichen Organisationen beim Betrieb von sogenannten Frauen-Cafés kooperiert. Dort werden Arbeiterinnen und Arbeiter über ihre Rechte informiert und geschult, ihre Anliegen auf konstruktive Weise mit Arbeitgebern zu besprechen. In den vergangenen sechs Jahren wurden in den rund 20 unterstützten Frauen-Cafés über 100 000 Arbeiterinnen über ihre Rechte aufgeklärt; daraufhin konnten 7 600 Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen in Fabriken durch die weitergebildeten Frauen beigelegt werden. Sofern sich Konflikte nicht einvernehmlich lösen lassen, vermitteln die Partnerorganisationen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechtsbeistand.

Im Rahmen des Vorhabens „Justiz- und Gefängnisreform“ wurden Strategien entwickelt, um alternative Formen der Streitbeilegung zu stärken und mehr Fälle aus

dem formalen Strafsystem herauszuleiten beziehungsweise präventiv eine Einleitung in das System zu vermeiden. Neben „Village Courts“ und Mediationsverfahren nimmt das Konzept der „Restorative Justice“ (RJ) dabei eine besondere Rolle ein. Der Ansatz stellt das Opfer in den Mittelpunkt mit dem vorrangigen Ziel, seinen materiellen und immateriellen Schaden auszugleichen und die Beziehung zwischen Täter und Opfer wieder herzustellen.

19. Wie werden vor dem Hintergrund eskalierender Gewalt staatliche Akteurinnen und Akteure im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit gewaltfreien Konfliktlösungskompetenzen vertraut gemacht?

Die bilaterale EZ unterstützt in Zusammenarbeit mit der ILO die Aus- und Weiterbildung von Arbeitsinspektoren. Den Inspektoren werden in Trainings die gesetzlichen Bestimmungen zu Konfliktlösungsverfahren am Arbeitsplatz sowie den Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Vertretungsorganen vermittelt.

20. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Bangladesch ergriffen, die die konfliktverschärfenden Entwicklungen und daraus resultierende Polarisierungen thematisieren?

Die Regierung in Bangladesch hat nach dem Anschlag am 1. Juli 2016 in Dhaka Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vor allem von Ausländern ergriffen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Polarisierung der Gesellschaft sind kaum in Angriff genommen worden. Zwar appelliert die bangladeschische Regierung an die Bevölkerung, gemeinsame Front gegen die Terroristen zu machen. Diese Aufrufe haben sich aber noch nicht politisch niedergeschlagen und bisher zu keiner Überwindung der Gräben zwischen Regierung und außerparlamentarischer Opposition geführt.

Als positive Entwicklung kann die Unterzeichnung einer Fatwa durch mehr als 100 000 muslimische Geistliche am 18. Juni 2016 gelten, die Terrorismus und Selbstmordanschläge nach islamischem Recht verbietet.

Unter den internationalen Gebern besteht eine große Bereitschaft, verstärkt Projekte zur Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus in Bangladesch zu fördern.

21. Wie wird bei der Planung, Durchführung und Evaluation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Konflikt- und Kontextsensitivität gewährleistet?

Für Vorhaben der staatlichen EZ in Ländern mit erhöhtem und akutem Eskalationspotenzial ist zur Sicherstellung der Konflikt- und Kontextsensitivität aller Vorhaben die Durchführung eines Peace- and Conflict Assessments (PCA) verbindlich. Ein PCA umfasst eine Kontextanalyse, die Darstellung des Umgangs mit Risiken im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt, eine Wirkungsbeobachtung einschließlich der Vermeidung negativer Wirkungen (Do-No-Harm-Prinzip) sowie bei Vorhaben mit einer friedensfördernden Ausrichtung zusätzlich eine Relevanzbewertung des Vorhabens für Frieden und Sicherheit.

Ebenso verlangt der Menschenrechtsansatz, zu dem sich die deutsche EZ und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bekennt, nicht nur nachteilige Wirkungen zu vermeiden, sondern auch gezielt die Umsetzung von Menschenrechten zu fördern. Hier gilt es, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, durch Gegenmaßnahmen zu vermeiden oder zu verringern und die Potenziale für eine stärkere Menschenrechtsorientierung zu nutzen. Bei der praktischen Umsetzung ist

seit März 2013 der Menschenrechtsleitfaden des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für alle Durchführungsorganisationen verpflichtend. Er benennt einschlägige Risikofelder, die – sofern für das jeweilige Vorhaben relevant – besonders zu analysieren sind.

22. Wird das Problem erkannt, dass eine zunehmende Arm-Reich-Spreizung in Bangladesch den sozialen Zusammenhalt gefährdet, soziale Konflikte schürt und auch als Nährboden für die Verbreitung islamistischen Gedankenguts fungieren kann?

    Wenn dem so ist, mit welchen Maßnahmen wird im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit versucht, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Armut zu beseitigen und Ungleichheit zu reduzieren, sind übergeordnete Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Alle Maßnahmen, die das BMZ fördert, tragen daher – direkt oder indirekt – dazu bei, diese Ziele zu erreichen.

23. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Wirkung der eigenen Maßnahmen im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit nicht zur Verstärkung von sozialer Ungleichheit beiträgt?

Wirkungsbeobachtung festgestellt und im Sinne des Do-No-Harm-Prinzips in der Umsetzung ausgeschlossen werden (siehe Antwort zu Frage 21). Die systematische Anwendung des Do-No-Harm-Prinzips in allen Projektphasen umfasst dabei auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützten Vorhaben.

Bei der Konzeption von FZ-Projekten werden über die oben genannten Anforderungen hinaus Zielgruppenanalysen (z. B. Genderwirkungen, Nutzungskonflikte, soziale Disparitäten) sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, um mögliche, für die Umsetzung und den Betrieb der Vorhaben relevante Risikofaktoren frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu vermeiden oder zu minimieren. In den FZ Finanzierungs- und Darlehensverträgen verpflichten sich die Projektträger/Partner zur Einhaltung international geltender Umwelt- und Sozialstandards, die ebenso verpflichtende Bestandteile von Ausschreibungen FZ-finanzierter Lieferungen und Leistungen sind. Auch diese Aspekte werden regelmäßig im Rahmen der Evaluierung nachgehalten.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund eskalierender Gewalt in Bangladesch und gezielter Angriffe auf Bloggerinnen und Blogger, Aktivistinnen und Aktivisten, Akademikerinnen und Akademiker, Verlegerinnen und Verleger, Journalistinnen und Journalisten, Homosexuelle und Angehörige religiöser Minderheiten und indigener Gruppen den Antrag des Freistaates Bayern im Bundesrat, neben weiteren Staaten auch Bangladesch als sicheres Herkunftsland einzustufen?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern nicht beantragt hat, Bangladesch als sicheren Herkunftsstaat einzustufen. Vielmehr soll in dem vom Freistaat Bayern vorgelegten Entwurf eines Entschließungsantrags des Bundesrates die Bundesregierung gebeten werden, die Aufnahme weiterer Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu prüfen und zeitnah einen Gesetzentwurf hierzu vorzulegen. Der Bundesrat hat jedoch bisher keine entsprechende Entschließung gefasst. Die Bundesregierung sieht daher derzeit bezüglich der Prüfung der Einstufung von Bangladesch als sicheren Herkunftsstaat keinen Handlungsbedarf.

25. Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der zunehmenden Gewalt eine Warnung für Reisen nach Bangladesch auszusprechen?

Die Bundesregierung beobachtet die Sicherheitslage in Bangladesch aufmerksam. Die öffentlich zugänglichen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts spiegeln die jeweils aktuelle Lagebewertung durch die Bundesregierung wider.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333